



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 082-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.109

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, GLP) (Sprecher/in)
Ruch (Bern, Grüne)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Marti (Bern, SP)
Esseiva (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Kanton Bern ist sichergestellt, dass jedes Kind im Rahmen seiner obligatorischen Schulzeit verantwortungsbewusst geführten sexualkundlichen Unterricht gemäss geltendem Lehrplan erhält. Dieser umfasst namentlich folgende Themen: sexuelle Gesundheit, Prävention sexueller Ausbeutung, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Körperaufklärung, Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen sowie denjenigen von anderen.
2. Der Kanton Bern verfügt über ein zeitgemässes Rahmenkonzept zum sexualkundlichen Unterricht.
3. Der Kanton Bern schafft und finanziert Angebote für den sexualkundlichen Unterricht mit, die von den Volksschulen in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Eine Vielzahl von Berichten und Statistiken¹ zeigen auf, dass sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung auch in der Schweiz ein weitverbreitetes Phänomen sind. Nebst Frauen sind insbesondere auch Kinder und Jugendliche vermehrt Opfer von sexueller Ausbeutung. Im Jahr 2020

¹ Bericht des Bundesrats zum Postulat 18.4048 «Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem» <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2018/20184048/Bericht%20BR%20D.pdf>

Schlussbericht im Auftrag des Eidg. Büro für Gleichstellung 2022: Sexuelle Belästigung in der Schweiz: [https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/sozial-gleichstellung/gewalt-und-geschlecht/kein-platz-fuer-sexismus/_jcr_content/Par/sqch_accordion_list/AccordionListPar/sqch_accordion_1474424159/AccordionPar/sqch_downloadlist/DownloadListPar/sqch_download_1472283790.ocFile/studie_sexuelle_belaestigung_ch_ebg_seco%20\(2\).pdf](https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/sozial-gleichstellung/gewalt-und-geschlecht/kein-platz-fuer-sexismus/_jcr_content/Par/sqch_accordion_list/AccordionListPar/sqch_accordion_1474424159/AccordionPar/sqch_downloadlist/DownloadListPar/sqch_download_1472283790.ocFile/studie_sexuelle_belaestigung_ch_ebg_seco%20(2).pdf)

gaben beispielsweise 44 Prozent der befragten Jugendlichen an, online sexuell belästigt oder über einen Onlinekontakt Opfer von sexueller Gewalt geworden zu sein. Das entspricht einer Verdoppelung seit 2014. Noch weiterverbreitet als sexuelle Ausbeutung ist die Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, des Geschlechtsausdrucks oder der sexuellen Orientierung.

Die Prävention sexualisierter Ausbeutung und Diskriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Frühe Information und Aufklärung sind ein wichtiger Teil der Prävention. Sie geben Kindern und Jugendlichen die Sprache und Instrumente in die Hand, um unerwünschte Annäherungen und Übergriffe zu thematisieren und sich dagegen zu wehren. Erst damit können auch Täter:innen zur Rechenschaft gezogen werden. Und noch wichtiger: Prävention kann verhindern, dass Menschen zu Täter:innen werden.

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder und daher auch die Hauptverantwortlichen für eine angemessene Sexualaufklärung. Doch nicht alle Eltern können und wollen alle wichtigen Themen abdecken oder sind schlicht überfordert damit, über das Thema Sexualität altersgerecht zu sprechen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass unsere Volksschulen ihren Teil der Präventionsaufgabe mittels Aufklärung im sexualkundlichen Unterricht wahrnehmen, der so auch im Volksschullehrplan vorgesehen ist. Sie gewähren damit Chancengleichheit in der Sexualaufklärung.

Im Lehrplan 21 wird das Thema «sexuelle Bildung» in verschiedenen Fachbereichen und über verschiedene Kompetenzen altersgerecht zugeordnet und vertieft. Es ist den Lehrpersonen überlassen, wie sie den sexualkundlichen Unterricht gestalten. Das kann dazu führen, dass im sexualkundlichen Unterricht nicht alle gemäss Lehrplan relevanten Themenbereiche abgedeckt werden.

Ein in sich schlüssiges Bildungskonzept, von der BKD erarbeitet und zur Verfügung gestellt, bietet den Schulen und Lehrpersonen hier Orientierung und Sicherheit. Das Rahmenkonzept soll einen Standard für den Kanton Bern definieren, ohne die Möglichkeiten der Lehrpersonen, die der Lehrplan 21 für die Unterrichtsgestaltung offenlässt, einzuschränken.

Es ist nicht erst seit dem akut drohenden Mangel an Lehrpersonen bekannt, dass Schulen und Lehrpersonen stetig wachsenden und immer heterogeneren Bildungs- und Erziehungsansprüchen gegenüberstehen und es eine grosse Herausforderung ist, diesen gerecht zu werden. Lehrpersonen sind sensibilisiert für Themen der sexuellen Bildung, einige fühlen sich aber überfordert mit einzelnen Themen. Sie würden sich dort Angebote von Expert:innen wünschen, die ihnen bspw. beim Einstieg in die Thematik helfen, sie in der Unterrichtsgestaltung unterstützen oder auch einzelne Themen mit den Schüler:innen behandeln. Damit verbunden ist auch eine wichtige Entlastung der Lehrpersonen, die durchaus gewünscht ist.

Es gibt bereits solche Angebote. Die Stiftung «Berner Gesundheit» (BEGES) bietet bspw. ein Angebot für Sexualpädagogik für Schulklassen an. Dieses Angebot ist offensichtlich ein grosses Bedürfnis, denn im Oktober 2022 waren bereits sämtliche Termine für das gesamte Schuljahr August 2022 bis Juli 2023 ausgebucht. Bereits seit mehreren Jahren ist die Nachfrage nach diesem Angebot weit höher, als es BEGES mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln abdecken kann.

Auch die LGBTI-Verbände erhalten für ihre Angebote vom Programm «eduqueer» weit mehr Anfragen, als sie mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen abdecken können. Der Kanton

soll diese Angebote vermehrt unterstützen, so dass alle Volksschulen sie in Anspruch nehmen können, wenn sie dies brauchen.

Und die Frage der Mittel: Ja, ein verbessertes Angebot der Sexualaufklärung an den Berner Schulen kostet. Der Kanton ist angehalten, diesen Auftrag so gut wie möglich in der bestehenden Finanzierung sicherzustellen. Aber wenn vermehrt Lehrpersonen Fachpersonen beiziehen und ein Konzept erarbeitet wird, ist das mit Mehrkosten verbunden. Da jedoch gerade bei Jugendlichen die psychische Gesundheit eng mit der Sexualität verbunden ist, sind die Moti:när:innen überzeugt, dass es sich um eine Kostenumlagerung von der tertiären Gesundheitsversorgung hin zur Prävention handelt.

Verteiler

– Grosser Rat